



INTERREG

BAYERN-ÖSTERREICH

2021-2027

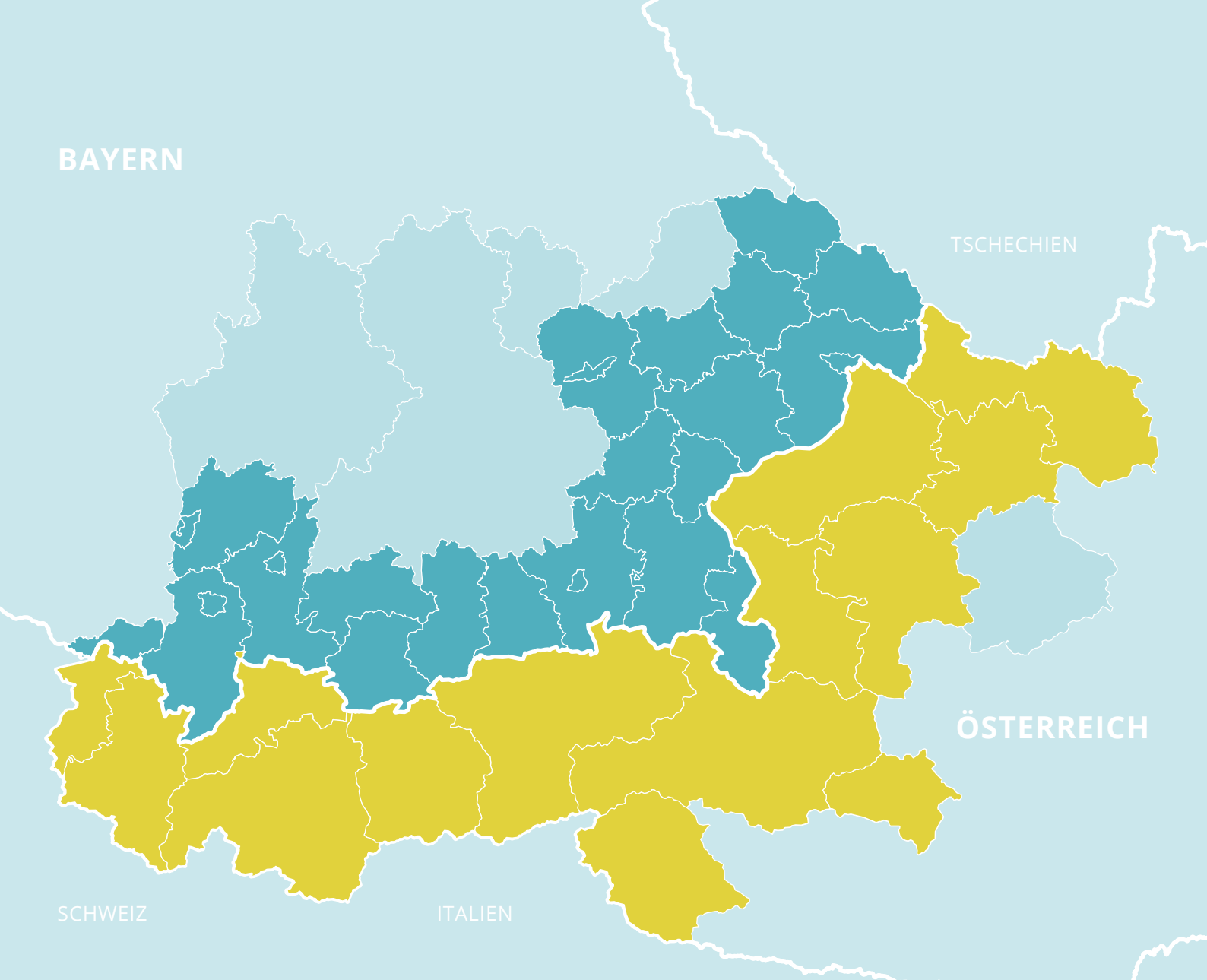
Kurzfassung des Kooperationsprogramms



GEMEINSAM
GRENZENLOS
GESTALTEN

www.interreg-bayaut.net

BAYERN



ALLGEMEINES

Das INTERREG VI-A Programm Deutschland/Bayern – Österreich 2021 – 2027 ist eines von 73 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG). Die Förderschwerpunkte innerhalb dieser Programme sind speziell auf den jeweiligen Programmraum zugeschnitten um die grenzüberschreitende Kooperation gezielt zu fördern und zu stärken. Alle INTERREG-Programme sind Teil der europäischen Kohäsionspolitik 2021 – 2027. In dieser Förderperiode stehen für INTERREG insgesamt rund 8 Mrd. € aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Auf das INTERREG-Programm Deutschland/Bayern – Österreich entfallen aus diesem Budget rund 61,5 Mio. €.

In der Programmperiode 2021 – 2027 wird die lange Tradition der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Programmraum (siehe Abbildung) weitergeführt und thematisch

auf die wesentlichen Herausforderungen fokussiert. Hierzu erarbeiteten die programmverantwortlichen Stellen unter Beteiligung von zahlreichen Interessierten aus der Zivilgesellschaft und des öffentlichen Dienstes das Kooperationsprogramm.

HIERBEI WURDEN FÜNF THEMENSCHWERPUNKTE, SOGENANNTEN PRIORITÄTSACHSEN (PA) DEFINIERT:

1. ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT
2. RESILIENTE UMWELT
3. NACHHALTIGER TOURISMUS
4. INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG
5. GRENZÜBERSCHREITENDE GOVERNANCE

DIE PROGRAMMREGION SETZT SICH AUS FOLGENDEN NUTS-III-REGIONEN ZUSAMMEN:

ÖSTERREICH: Innviertel, Linz-Wels, Mühlviertel, Traunviertel, Lungau, Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung, Außerfern, Innsbruck, Osttirol, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland, Bludenz-Bregenzer Wald, Rheintal-Bodenseegebiet;

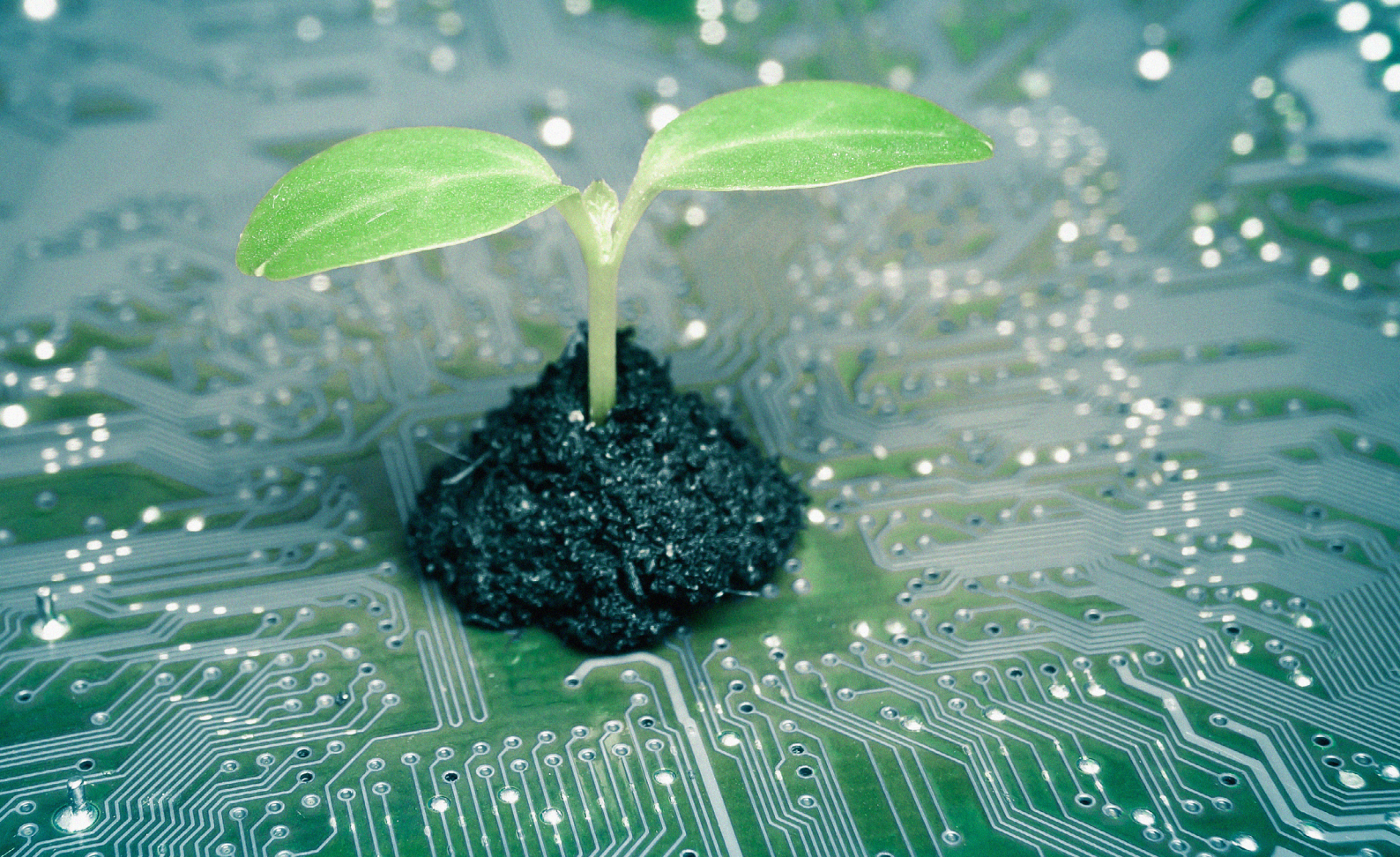
BAYERN: Kreisfreie Stadt Rosenheim, Landkreis Rosenheim, Altötting, Berchtesgadener Land, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Mühldorf am Inn, Traunstein, Weilheim-Schongau, kreisfreie Stadt Landshut, Landkreis Landshut, kreisfreie Stadt Passau, Landkreis Passau, Deggenedorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau, kreisfreie Stadt Kaufbeuren, kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu), kreisfreie Stadt Memmingen, Lindau (Bodensee), Ostallgäu, Unterallgäu, Oberallgäu;

METHODIK

Dem Kooperationsprogramm liegen die Verordnungen der Europäischen Kommission VO (EU) 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058, sowie zwei Implementierungsrechtsakte zu Grunde, welche unter anderem den Rahmen für die inhaltlichen Schwerpunkte der **INTERREG-Programme** der EU-Förderprogrammperiode **2021 – 2027** festlegen. Die fünf genannten Prioritätsachsen des **INTERREG-Programms Bayern – Österreich** unterteilen sich hierbei in insgesamt sieben Spezifische Ziele (SZ), in welche sich die Projekte mit ihren geplanten Maßnahmen einordnen lassen müssen. Der Beitrag eines Projektes zu einem Spezifischen Ziel wird unter anderem durch Output- und Ergebnisindikatoren definiert. Dabei soll festgemacht werden, welcher Output durch die Projektumsetzung generiert und welches langfristige Ergebnis dabei erzielt wird. Folgende Logik der thematischen Fokussierung ergibt sich dadurch:



PRIORITÄTSACHSE	SPEZIFISCHE ZIELE	EFRE-MITTEL	MAXIMALER FÖRDERATZ
ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT	1 Innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem	19,6 Mio. €	75%
	2 Zukunftsfähige und kompetente Unternehmerlandschaft im Programmraum		
RESILIENTE UMWELT	3 Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung	13,5 Mio. €	75%
	4 Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität im Grenzraum		
NACHHALTIGER TOURISMUS	5 Nachhaltige und integrierte Tourismusedwicklung	12,2 Mio. €	75%
INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG	6 Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität	12,8 Mio. €	75%
GRENZÜBERSCHREITENDE GOVERNANCE	7 Gemeinsamer Abbau von Grenzhindernissen	3,6 Mio. €	75%



PRIORITÄTSACHSE

ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT

In der Prioritätsachse 1 steht die positive Positionierung des Programmraums im Mittelpunkt um im Miteinander das wirtschaftliche Wachstum anzukurbeln und die Innovationskraft zu stärken. Dies soll durch aktives Bearbeiten von Disparitäten und Herausforderungen im Programmraum geschehen, wobei ein Beitrag zur Transition, zur grünen wie digitalen Transformation geleistet wird. Hierfür ist die Anknüpfung an programmraumspezifische Stärkefelder wie beispielsweise Informations- und Kommunikationstechnologien, Energie und Cleantech, intelligente Produktionstechnologien und Mechatronik, Materialwissenschaften, Lebenswissenschaften, technologiebasierte Dienstleistungen, Tourismus oder Healthtech zentral.

Grundlage für eine positive Wirtschaftsentwicklung im Programmraum ist eine hohe Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, gestützt von einer vielfältigen Hochschullandschaft. Auch wenn zum Teil überdurchschnittliche FuE-Intensitäten im Programmraum verzeichnet werden, so sind insgesamt zu wenige Innovationsakteure vorhanden. Daher soll die Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationskraft (FuEul-Kraft) unter Nutzung des Potenzials der gesamten Region und möglicher Synergien weiter gestärkt werden. Der Zugang für Unternehmen zu regionalen Wissenssystemen ist hierbei ein zentraler Punkt, um Impulse für Neues zu setzen.

Die Wirtschaft im Programmraum ist mit einigen Veränderungen wie beispielsweise dem Fachkräftemangel, den Auswirkungen der Corona-Pandemie oder der Digitalisierung konfrontiert. In diesem Zusammenhang ist die unternehmerische Kapazität abzusichern. Eine Förderung der unternehmerischen Kompetenz für Innovation, Spezialisierung, Agilität und Resilienz soll hier die Zukunftsfähigkeit der Unternehmenslandschaft im Programmraum gewährleisten.

Europäische, nationale und regionale Strategien, an die in der Prioritätsachse angeknüpft werden kann, sind vor allem: Horizont Europa; RIS3-Strategie (regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung); Strategie der Österreichischen Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation; Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie der Bayerischen Staatsregierung; regionale Strategien der österreichischen Bundesländer im FuEul-Bereich.

DIE PRIORITÄTSACHSE 1 „ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT“ BESTEHT AUS FOLGENDEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (SZ):

- SZ 1:** Innovatives und zugängliches grenzüberschreitendes Wissenssystem
- SZ 2:** Zukunftsfähige und kompetente Unternehmenslandschaft

1

SPEZIFISCHES ZIEL

EIN INNOVATIVES & ZUGÄNGLICHES GRENZÜBERSCHREITENDES WISSENSSYSTEM

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Die FuEul-Kraft soll unter Nutzung des Potenzials der gesamten Region und möglicher Synergien weiter gestärkt werden. Um Impulse für Neues zu setzen, sollen die regionalen Wissenssysteme den Unternehmen zugänglich gemacht werden. Vor allem kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sollen davon profitieren und stärker am Innovationsprozess partizipieren. Durch den grenzüberschreitenden Ansatz können Potenziale vervielfältigt, Synergien genutzt und für die regionale Wirtschaft bedarfsorientiert in Wert gesetzt werden. Es sollen langfristige Netzwerke entstehen und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen in Europa und international sichergestellt werden.

Die im Rahmen dieses INTERREG-Programmes umzusetzenden Projekte werden als Ergänzung zu Pfeiler II von Horizont Europa und den IBW-Programmen in Österreich und Bayern verstanden. Im Mittelpunkt stehen eine gemeinsame, grenzüberschreitende Vertiefung und (Weiter-)Entwicklung regionaler Technologiefelder sowie die verbesserte Zugänglichkeit und Nutzung der (halb-)öffentlichen FuEul-Kapazitäten für unternehmerische Innovationsaktivitäten. Insgesamt müssen die zu fördernden Projekte einen Beitrag zur Entwicklung der FuEul-Aktivitäten im Programmraum leisten.

ZIELGRUPPEN

- Universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie deren Wissensträger
- Unternehmen insbesondere im FuEul Bereich, Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen

BEISPIELHAFTE MASSNAHMEN

- Gemeinsame Entwicklung und Vertiefung von Technologien und Themenfeldern mit klarem Anwendungsbezug zur regionalen Wirtschaft
- Aufbau von zugänglichen grenzüberschreitenden Wissensplattformen / Kompetenznetzwerken zu thematischen Schwerpunktthemen (ev. in Verbindung mit regionalen Cluster- / Netzwerkinitiativen)
- Forschung zu sozialen und organisationalen Folgen und Aspekten der Digitalisierung und Technologisierung mit unterschiedlichen Nutzer- bzw. Gesellschaftsgruppen
- Aktiver und gezielter Transfer von technologischem Wissen in die regionale Unternehmenslandschaft
- Konkrete, gemeinsame FuEul-Projekte zwischen Wissensträgern und Unternehmen der Region

OUTPUT

Anzahl an mit Forschungseinrichtungen kooperierenden Unternehmen

Anzahl an grenzübergreifend (formal) kooperierenden Organisationen

ERGEBNIS

Anzahl an KMUs, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen

Anzahl an Organisationen, die auch nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

2

SPEZIFISCHES ZIEL

ZUKUNFTSFÄHIGE & KOMPETENTE UNTERNEHMENSLANDSCHAFT IM PROGRAMMRAUM

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Ergänzend zum Wissenssystem ist auch die unternehmerische Kapazität abzusichern. In diesem Sinne sollen unternehmerische Kompetenzen für Innovation, Spezialisierung, Agilität und Resilienz die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft im Programmraum sichern. Anwendungsorientierte Tools und Angebote sollen das Unternehmertum und die betrieblichen Kompetenzen zur erfolgreichen Bewältigung aktueller Herausforderungen stärken. Vor allem Unternehmen und Organisationen sollen davon profitieren und sich auf europäischer und internationaler Ebene zukunftsfähig aufstellen.

Bei den zu fördernden Projekten in diesem Spezifischen Ziel ist der grenzüberschreitende Ansatz besonders wichtig, um Erfahrungen

auszutauschen, Ressourcen zu bündeln und kritische Massen (bspw. für Tools zum Umgang mit Big Data, Entrepreneurship-Initiativen, Startup-Labore u.a.) zu erreichen. Es sollen gemeinsam Pilotanwendungen und -schulungen, speziell zum Kompetenzaufbau in der regionalen Unternehmenslandschaft zu den Stoßrichtungen Digitale Transformation, umwelt- und klimafreundliche Unternehmen, Fachkräftemangel und Weiterbildung sowie Förderung des Unternehmertums entwickelt und umgesetzt werden. In den Projekten sollen grenzüberschreitend Erfahrungen ausgetauscht, Potentiale (Knowhow) genutzt, bestehende Initiativen ausgeweitet und übertragen sowie neue Angebote gemeinsam aufgebaut werden.

ZIELGRUPPEN

- Unternehmen, insbesondere KMUs
- Start-ups
- Clusterorganisationen
- NGOs
- Bildungseinrichtungen
- gesetzliche Interessensvertretungen
- Kompetenzzentren

BEISPIELHAFT MASSNAHMEN

- Grenzüberschreitend erarbeitete Hilfestellungen und Lösungen für KMU in bestimmten Branchen oder Stärkefeldern, in Industrie und Handwerk, zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Möglichkeiten zur Nutzung von Big Data und anderen smarten bzw. umweltfreundlichen Lösungen (mit dem Fokus zur Schaffung von Kompetenzen auf Ebene der KMUs in diesen Bereichen)
- Gemeinsame berufliche Weiterbildungsangebote bzw. fortgeschrittene Unterstützungsleistungen für KMU, die fachspezifische Bedarfe der regionalen Unternehmen, aber auch neue notwendige „Softskills“ adressieren und grenzüberschreitend wahrgenommen werden können (und in Verbindung mit den smart specialisation Strategien des Programmraums zu bringen sind)
- Schaffung von Kompetenzen zur Förderung von Entrepreneurship in den Grenzregionen

OUTPUT

Anzahl an gemeinsam entwickelten und umgesetzten Pilotmaßnahmen

Anzahl an Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen

Anzahl an Projekten für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke

ERGEBNIS

Anzahl an (gemeinsamen) von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösungen

Anzahl an Abschlüssen in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen

Anzahl an langfristig bestehenden grenzübergreifenden Innovationsnetzwerken



PRIORITÄTSACHSE

RESILIENTE UMWELT

In der Prioritätsachse 2 „Resiliente Umwelt“ werden die im Programmraum spezifischen naturräumlichen Entwicklungsbedingungen adressiert. Das Programmgebiet ist angesichts der topografischen Bedingungen eine ökologisch hoch sensible Region. Besonders der Klimawandel und seine Auswirkungen sowie die erhöhte Anfälligkeit für Wetterextreme sind als Gefährdungsfaktoren zu sehen. Die daraus hervorgehenden Herausforderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sind vielfältig. Ein proaktiver Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels und die Anpassung daran sowie der Schutz und die Verbesserung der Biodiversität stehen daher im Mittelpunkt.

Relevante Strategien und Programme, an die in der Prioritätsachse angeknüpft wer-

den kann, sind u.a. die EU-Biodiversitätsstrategie 2030, Green Deal der Europäischen Union, Klimaschutz-Übereinkommen von Paris, das Klimaschutzprogramm Bayern 2050, die österreichische Klima- und Energiestrategie (#mission2030), das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 sowie die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+.

DIE PRIORITÄTSACHSE 2 „RESILIENTE UMWELT“ BESTEHT AUS FOLGENDEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (SZ):

- SZ 3:** Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung
- SZ 4:** Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität

3

SPEZIFISCHES ZIEL

PROAKTIVER UMGANG MIT KLIMAWANDEL & KLIMAANPASSUNG

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Das Förderprogramm eröffnet Spielräume, um sich grenzüberschreitend in den verschiedenen Gebieten und Sektoren des Programmraums proaktiv mit den Fragen des Klimawandels auseinanderzusetzen und gemeinsam Möglichkeiten verstärkter Anpassungsaktivitäten aufzugreifen. Hierzu müssen gemeinsam die Handlungsbereiche für den sensiblen Programmraum über die Grenze hinweg thematisiert und notwendige Anpassungsstrategien an die veränderten klimatischen Bedingungen erarbeitet werden. Ebenso sollen Maßnahmen zu Risikoprävention und ein funktionierendes Katastrophenmanagement im eintretenden

Krisenfall etabliert werden.

Projekte, die im Spezifischen Ziel 3 unterstützt werden, sollen die Anpassungsfähigkeit bzw. Resilienz von natürlichen und technischen Systemen im Programmraum stärken sowie die sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken und Gefährdungen für den Menschen, Siedlungen und Infrastrukturen im Programmraum minimieren. Auch sollen die Schäden eintretender Naturkatastrophen insbesondere im Berggebiet und entlang der Flüsse durch ein konzertiertes, grenzüberschreitendes Vorgehen möglichst gering gehalten werden.

BEISPIELHAFT MASSNAHMEN

- Gemeinsame Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Klimaanpassung, Risikoprävention und Katastrophenresilienz in Bezug auf einzelne, anfällige Bereiche bzw. Sektoren des Programmraums (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung) oder auch integrativ, d.h. sektorenübergreifend
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen für ein adaptives Management von programmraumtypischen Ökosystemen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder)
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen für eine klimafolgenangepasste Wasserwirtschaft und naturverträgliche Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Hochwasserrückhalte- und -abflussräume)
- Gemeinsame Pilotmaßnahmen zur grenzüberschreitenden Risikoprävention in Bezug auf klimawandelbedingte Naturgefahren (z.B. Trockenheit, Überschwemmungen, Waldbrände, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen) und zur Verbesserung und Vertiefung des Managements und der Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser)
- Gemeinsame Strategien und Konzepte sowie Pilotmaßnahmen zur Information, Kommunikation und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Klimawandel, spezifische Betroffenheit und entsprechende Anpassungsnotwendigkeiten

ZIELGRUPPEN

- Unternehmen in den Sektoren der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, der Siedlungsentwicklung (Vereine/ Verbände, Interessensvertretungen)
- Tourismusinstitutionen
- Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften
- Institutionen aus dem Bildungs-, Rettungs- und Katastrophenschutz, etc.)

OUTPUT

Anzahl an gemeinsam entwickelten Strategien und Aktionsplänen (zur Anpassung an den Klimawandel)

Anzahl an gemeinsam entwickelten und in Projekten umgesetzten Pilotmaßnahmen (zur Anpassung an den Klimawandel)

ERGEBNIS

Anzahl an von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffenen gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen (zur Anpassung an den Klimawandel)

Anzahl an (gemeinsamen) von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffenen bzw. ausgebauten Lösungen (zur Anpassung an den Klimawandel)

4

SPEZIFISCHES ZIEL

SCHUTZ, VERBESSERUNG & ERNEUERUNG DER BIODIVERSITÄT IM GRENZRAUM

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Es gilt die Vielfalt an Naturräumen, Natur- und Kulturlandschaften durch integrierte Ansätze zu schützen und ihre Ökosystemdienstleistungen zu sichern bzw. wiederherzustellen sowie die Zusammenarbeit von Verwaltungen und sonstiger Akteure in den verschiedenen Schutzgebieten und Biotopen im Programmraum zu verbessern. Ziel ist also die Naturräume, Natur- und Kulturlandschaften sowie die Biodiversität im Programmraum nicht nur zu schützen, sondern zu verbessern und gemeinsam Erneuerungspotenziale auszuloten und umzusetzen.

Es stehen Projekte im Vordergrund, die das gemeinsame Management und die Zusammenarbeit von Schutzgebieten und Biotopen oder deren Vernetzung forcieren. Des Weiteren werden Projekte unterstützt, die integrierte Ansätze im Naturschutz und der Landes- und Biotoppflege sowie konkrete Lebensraum-, Boden- und Artenschutzprojekte beinhalten. Auch eine gemeinsame Wissensgewinnung, -vermittlung und Bewusstseinsbildung können Themen für Projekte sein.

ZIELGRUPPEN

- Unternehmen und einschlägige Einrichtungen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität (Umweltorganisationen, Naturpark- und Biosphärenregionen, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialverbände, Interessensvertretungen, Bildungseinrichtungen, Behörden, zivilgesellschaftliche Institutionen)

BEISPIELHAFTE MASSNAHMEN

- Gemeinsame Aktionspläne und Pilotmaßnahmen von Schutzgebieten zum Schutz und Erhalt der Biodiversität (z.B. Natura 2000-Gebiete)
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen sowie modellhafte Umsetzungen zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen, Herstellung ökologischer Korridore (z.B. für große Beutegreifer oder wildlebende Huftiere), Ergänzung um Trittsteinbiotope, Verbesserung der Durchlässigkeit von Wanderbarrieren (Straße, Schiene, Wehre)
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen, um den Biodiversitätserhalt in relevanten Sektoren des Programmraums zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung)
- Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung programmraumtypischer Ökosysteme und Lebensräume (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder)

OUTPUT

Anzahl an gemeinsam entwickelten Strategien und Aktionsplänen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)

Anzahl an gemeinsam entwickelten und in Projekten umgesetzten Pilotmaßnahmen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)

ERGEBNIS

Anzahl an von Organisationen (bei/ nach Projektabschluss) aufgegriffenen (gemeinsamen) Strategien und Aktionsplänen (zur Biodiversität)

Anzahl an von Organisationen (bei/nach Projektabschluss) aufgegriffenen bzw. ausgebauten (gemeinsamen) Lösungen (zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität)



PRIORITÄTSACHSE

NACHHALTIGER TOURISMUS

In der Prioritätsachse 3 „Nachhaltiger Tourismus“ wird die wichtige Rolle des Tourismus im Programmraum für die wirtschaftliche Entwicklung als Beschäftigungsmotor und zur Sicherung der Versorgungsqualität in den Mittelpunkt gestellt. Der Tourismus bietet für den ländlichen Raum Chancen, durch Kaufkraftzufluss, Infrastrukturausbau und Arbeitsplätze zu Wohlstand und Chancengleichheit beizutragen.

Im Programmraum zählt der Tourismus zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen und leistet einen bedeutenden Einkommensbeitrag in den einzelnen Regionen. Durch seine Vorleistungs- und Vorlieferungsbetriebe wirkt er im Programmraum weit über die direkten Tourismusbetriebe hinaus. Diese Stellung ist jedoch durch unterschiedliche Entwicklungen und Herausforderungen wie etwa Digitalisierung, Fachkräftemangel

oder „Overtourism“ in Frage gestellt. Daher ist es notwendig, gemeinsam Lösungen zu finden um den Tourismus resilient, sozial- und umweltverträglich sowie integriert weiterzuentwickeln. Die bei der Programmerstellung erarbeitete grenzüberschreitende Tourismusstrategie bildet hierbei den Rahmen für Projektunterstützungen. So wird sichergestellt, dass Projekte zum Tourismus kohärente und synergetische Interventionslogiken aufweisen.

**DIE PRIORITÄTSACHSE 3
„NACHHALTIGER TOURISMUS“
BESTEHT AUS FOLGENDEM
SPEZIFISCHEN ZIEL (SZ):**

SZ 5: Nachhaltige und integrierte
Tourismusentwicklung

5

SPEZIFISCHES ZIEL

NACHHALTIGE & INTEGRIERTE TOURISMUS-ENTWICKLUNG

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Es gilt gemeinsame Lösungen zu entwickeln, um den Tourismus resilient, sozial- und umweltverträglich sowie integriert weiterzuentwickeln. So soll der Tourismus als Wirtschaftsmotor und Beschäftigungsmotor im Programmraum gestärkt, Arbeitsplätze im Tourismus langfristig gesichert und auf eine wirtschaftliche Erholung in den direkt wie indirekt abhängigen Wirtschaftsbereichen hingewirkt werden. Gleichzeitig ist eine Reduktion potentieller (Nutzungs-)Konflikte anzustreben.

Um diese Ziele erreichen zu können, sollen zu fördernde Projekte eine (Weiter-)Entwicklung grenzüberschreitender touristischer Angebote zur Diversifizierung, Nachhaltigkeit und Resilienz in den Fokus stellen. Im Rahmen gemeinsamer Projekte sollen touristische Angebote neu entwickelt sowie bestehende Initiativen weiterentwickelt werden. Auch Projekte, die gemeinsame Strategien oder Aktionspläne für programmraumspezifische Herausfor-

derungen entwickeln, werden unterstützt. Diese sollen problemlösungsorientiert sein und konkrete Risiken und Herausforderungen im funktionalen Tourismusraum adressieren, was weniger durch neue Angebote als vielmehr durch Vernetzung, Koordination, den Erwerb neuer Kompetenzen sowie durch die konkrete (Um-)Gestaltung von Rahmenbedingungen geschieht.

BEISPIELHAFT MASSNAHMEN

- Neue oder weiterentwickelte Angebote zur Stärkung der Diversifizierung und Resilienz im Tourismus (z.B. Gewinnung neuer Zielgruppen, Verbreiterung der Angebote in Raum und Zeit, Stärkung der Kompetenzen und Qualifizierung der Leistungsträger)
- Neue, weiterentwickelte Angebote mit Beitrag zu einem schonenden Umgang mit natürlichen und kulturellen Ressourcen (z.B. regionale Wirtschaftskreisläufe, Erlebnisgestaltung durch gezielte Besucherlenkung, Schwerpunktsetzung auf Ökotourismus und Gesundheitstourismus)
- Neue oder weiterentwickelte Angebote mit einem substanziellen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität (z.B. Zugänglichkeit und Nutzen der touristischen Angebote auch für die lokale Bevölkerung)
- Neue oder weiterentwickelte Angebote zur Verknüpfung mit anderen Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung, lokales Handwerk und Gewerbe, Naturschutz, Zivilgesellschaft)
- Entwicklung grenzüberschreitender Informations- und Buchungsangebote, digital gestützter Mobilitätslösungen sowie Qualifizierungsangebote für KMU und touristische Familienbetriebe zur verstärkten Nutzung digitaler Lösungen (Stichwort: digitale Kompetenzen)
- Grenzüberschreitende Aktivitäten zur Qualifizierung, Weiterbildung und Attraktivitätssteigerung der Arbeitsbedingungen; Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, älteren Erwerbstätigen und Migranten, um verstärkt diese vulnerablen Gruppen in den touristischen Arbeitsmarkt zu integrieren
- Strategien und Maßnahmen zur Besucherlenkung und Reduktion der Überbeanspruchung, die grenzüberschreitende Entwicklung und Führung von Wander- und Radwegen, Verbindungen des öffentlichen Verkehrs

ZIELGRUPPEN

- Gäste
- einheimische Bevölkerung
- zivilgesellschaftliche Institutionen
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Handelskammern
- Verbände (Tourismus, Kultur, Verkehr, öffentliche Arbeitsverwaltung, Berufsbildungseinrichtungen)
- Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften

OUTPUT

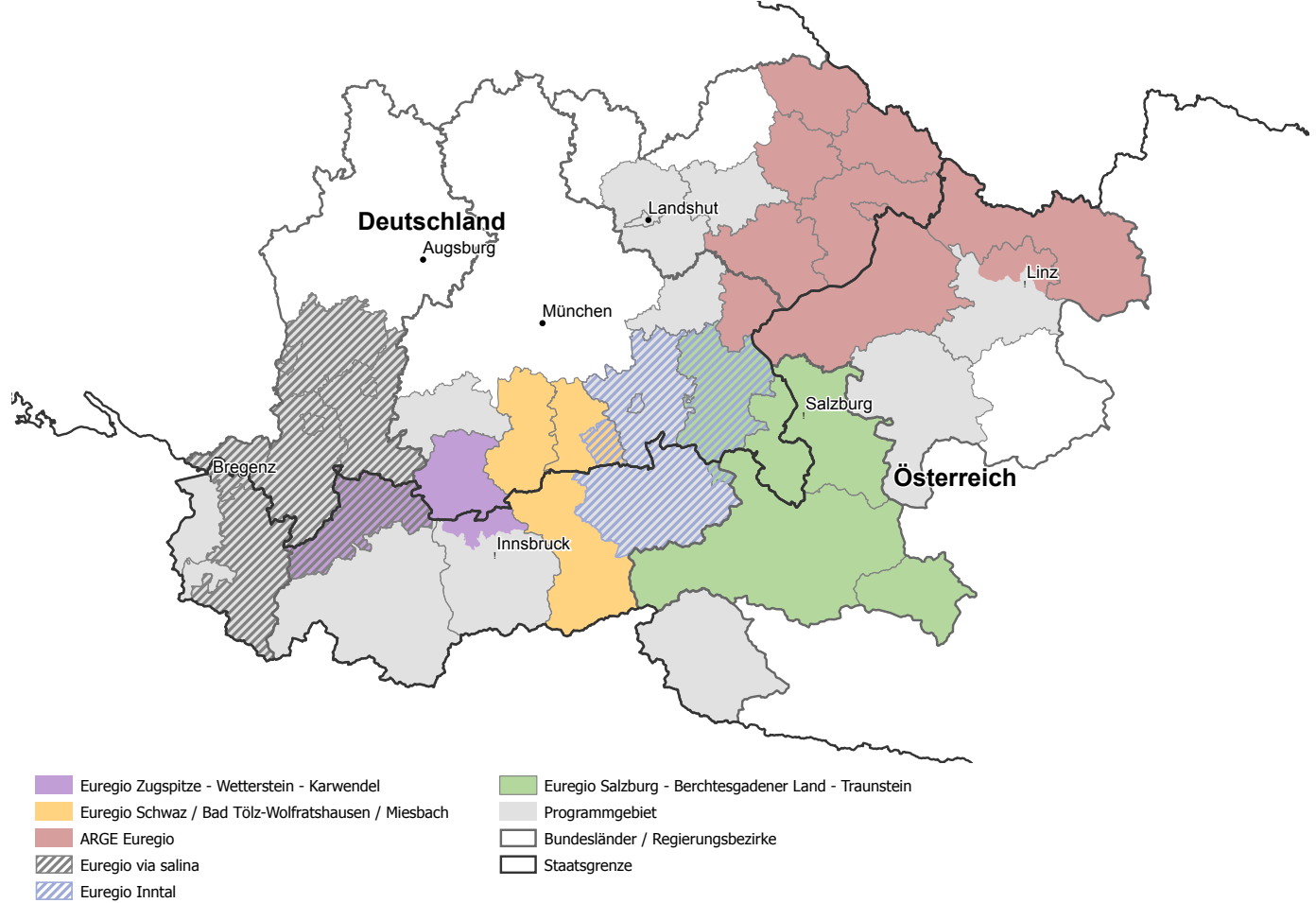
Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Anzahl an gemeinsam entwickelten Strategien und Aktionsplänen (für die programmraumübergreifenden Tourismusherausforderungen)

ERGEBNIS

Anzahl an Besuchern von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Anzahl an von Organisationen (bei/ nach Projektabschluss) aufgegriffenen gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen (für die programmraumübergreifenden Tourismusherausforderungen)



PRIORITÄTSACHSE

INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG

In der Prioritätsachse 4 „Integrierte Regionalentwicklung“ wird das Ziel einer integrierten territorialen Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität im Programmraum verfolgt. Dazu ist ein integriertes Vorgehen, ganz gleich ob es Wirtschafts-, Umwelt- oder andere Themen verknüpft, in den Mittelpunkt zu stellen um eine nachhaltige, regionale Entwicklung zu ermöglichen. Im Programmraum zeigen sich durch die spezifischen topografischen Bedingungen klar definierte grenzüberschreitende Handlungs- und Bezugsräume, in denen viele Entwicklungsfaktoren noch einmal konzentrierter und spezifisch aufeinandertreffen.

Grenznah werden diese Teilregionen durch sechs Euregios (EUREGIO via salina, EUREGIO Zugspitze-Wetterstein-Karwendel, EUREGIO Schwaz- Bad Tölz/Wolfratshausen-Miesbach, EUREGIO Inntal- Chiemsee-

Kaisergebirge-Mangfalltal, EUREGIO Salzburg-Berchtesgadener Land- Traunstein sowie ARGE EUREGIO) abgedeckt (siehe Abbildung). Sie greifen grenzüberschreitende Entwicklungsfragen auf und stellen deren gemeinsame Bearbeitung sicher. Hierzu hat sich jede Euregio vertieft mit ihren spezifischen Herausforderungen auseinandergesetzt und eine entsprechende Euregionale Strategie zur integrierten territorialen Entwicklung für ihre eigene Grenzregion erarbeitet.

DIE PRIORITÄTSACHSE 4 „INTEGRIERTE REGIONALENTWICKLUNG“ BESTEHT AUS FOLGENDEM SPEZIFISCHEN ZIEL (SZ):

SZ 6: Integrierte territoriale Entwicklung zur Sicherung der Lebensqualität

6

SPEZIFISCHES ZIEL

INTEGRIERTE TERRITORIALE ENTWICKLUNG ZUR SICHERUNG DER LEBENSQUALITÄT

IN ABHÄNGIGKEIT VOM VOLUMEN SIND IM SZ 6 ZWEI ARTEN VON PROJEKTEN ZU UNTERSCHIEDEN. FÜR BEIDE PROJEKTARTEN BLEIBT DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER TERRITORIALEN STRATEGIE DER JEWEILIGEN EUREGIO VORAUSSETZUNG:

- eigenverantwortliche Entwicklungsprojekte bis zu einer Größenordnung von 100.000 € Gesamtkosten, die von einem jeweiligen regionalen Gremium ausgewählt werden. Hier wird zwischen Kleinprojekten (bis 35.000 € Gesamtkosten) & Mittelprojekten (bis 100.000 € Gesamtkosten) unterschieden.
- Großprojekte über 100.000 € Gesamtkosten, die vom Begleitausschuss des INTERREG-Programms zu genehmigen sind.

ZIELGRUPPEN

- Lokale Interessensgruppen
- EinwohnerInnen
- regionale/lokale/städtische öffentliche Behörden/Verbände/ Unternehmen
- zivilgesellschaftliche Einrichtungen aus den Sektoren Wirtschaft, Mobilität, Gesundheit, Bildung, Tourismus und Kultur
- Städte und Gemeinden/ kommunale Gebietskörperschaften

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Ziel im SZ 6 ist durch eine integrierte regionale Entwicklung die Lebensqualität vor Ort zu sichern und zu verbessern. Daher wird die Arbeit der sechs Euregios zur Umsetzung der Euregionalen Strategien in den funktionalen Teilregionen des Programmraums gefördert. Hierzu soll mittels grenzüberschreitenden Projekten den (teil-)regionalen Herausforderungen

in den jeweiligen Schwerpunktthemen begegnet werden.

Die Euregionalen Strategien benennen verschiedene Handlungsfelder für die Entwicklung in den funktionalen Grenzregionen von Bayern und Österreich. Die zu unterstützenden Projekte müssen sich in diesen Handlungsfeldern wiederfinden.

WEITERE INFORMATIONEN HIERZU FINDEN SICH AUF DER HOMEPAGE DER JEWEILIGEN EUREGIO:

- EUREGIO via salina: www.euregio-via-salina.de
- EUREGIO Zugspitze-Wetterstein-Karwendel: www.euregio-zwk.org
- EUREGIO Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal: www.euregio-inntal.com
- EUREGIO Schwaz-Bad Tölz/Wolfratshausen-Miesbach: www.euregio-sbm.eu
- EUREGIO Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein: www.euregio-salzburg.eu
- ARGE EUREGIO: www.euregio.bayern bzw. www.inn-salzach-euregio.at

BEISPIELHAFTE MASSNAHMEN

Durch die gewählten Handlungsschwerpunkte auf Ebene der Euregios ergeben sich zusammengefasst folgende Themenbereiche, die in unterschiedlichen Teilräumen im Rahmen dieses Ziels gefördert werden sollen:

- Integrierter Tourismus
- Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung
- Umwelt- und Klimaschutz
- Natur- und Kulturräum
- Mobilität
- Regionale Identität, Daseinsvorsorge

OUTPUT

Anzahl an integrierten Projekten für die territoriale (euregionale) Entwicklungsstrategie

ERGEBNIS

Anzahl an neu involvierten Projektpartnern in Projekten entsprechend der territorialen euregionalen Entwicklungsstrategien



PRIORITÄTSACHSE

GRENZÜBERSCHREITENDE GOVERNANCE

In der Prioritätsachse 5 wird in Ergänzung zu den vorhergehenden Stoßrichtungen gemeinsam und gezielt am weiteren Abbau bestehender Grenzhindernisse gearbeitet, was das Zusammenleben und -arbeiten im Alltag der Grenzregionen verbessern und die Nutzung vorliegender gemeinsamer Potenziale erleichtern soll.

Im Programmraum bestehen weiterhin viele Hindernisse, die ein selbstverständliches und reibungsloses Zusammenwirken über die Grenze und ein Zusammenleben im Alltag des Grenzraums erschweren. Diese Hindernisse sind vor allem auf individueller Ebene der regionalen Bevölkerung, auf rechtlich-administrativer Ebene aufgrund unterschiedlicher Systeme sowie auf struktureller Ebene zu finden. Durch Begegnun-

gen und Austausch auf unterschiedlichen Ebenen zu vielseitigen Themen sowie durch die gezielte Bearbeitung von ausgewählten Schwerpunktthemen sollen die Grenzhindernisse weiter abgebaut und so die grenzüberschreitende Kooperation im Programmraum auf eine dauerhafte Basis gestellt werden.

**DIE PRIORITÄTSACHSE 5
„GRENZÜBERSCHREITENDE
GOVERNANCE“ BESTEHT
AUS FOLGENDEM
SPEZIFISCHEN ZIEL (SZ):**

SZ 7: Gemeinsamer Abbau
von Grenzhindernissen

7

SPEZIFISCHES ZIEL

GEMEINSAMER ABBAU VON GRENZHINDERNISSEN

ERGEBNISSE, DIE ERREICHT WERDEN SOLLEN

Das Spezifische Ziel 7 stellt den Abbau bestehender Barrieren und Grenzhindernisse in den Fokus um die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten des Governance-Settings im Programmraum zu stärken. So soll das Zusammenleben und -arbeiten im Alltag der Grenzregionen durch Begegnungsmaßnahmen und langfristig angelegte grenzüberschreitende Kooperationen verbessert und die Nutzung vorliegender gemeinsamer Potenziale im Programmraum erleichtert werden.

Die zu fördernden Projekte müssen aktiv zum Abbau der genannten Hindernisse beitragen und sich in einer der drei folgenden Stoßrichtungen einfügen:

1. Förderung von Begegnungsmaßnahmen (People2People-Projekte): Durch die Unterstützung von lokalen bzw. kleinregionalen Begegnungsmaßnahmen soll der europäische Gedanke der grenzüberschreitenden Integration für BürgerInnen in Bereichen ihres täglichen Lebens erlebbar gemacht werden. Der Fokus derartiger Kleinstprojekte (bis 5.000 € Gesamtkosten) liegt auf gemeinsamen Veranstaltungen, Treffen und Austauschmöglichkeiten. Primäre AnsprechpartnerInnen für Kleinstprojekte sind die Euregios im Programmgebiet.

2. Abbau von rechtlich-administrativen Grenzhindernissen („Border Obstacles“): Mittels Projekten sollen Rahmenbedingungen

geschaffen werden, um den Grenzhindernissen aktiv zu begegnen und in Folge das Potenzial der Grenzregion durch Zusammenarbeit besser ausschöpfen zu können. Grundlage für Projekte sind die Themenbereiche des „Border Obstacles“-Papers des INTERREG-Programms, in welche sie sich einfügen müssen.

3. Förderung von strukturellen „Governance-Projekten“: Ziel der Projekte ist es, gemeinsame Strukturen aufzubauen und zu etablieren, die einen dauerhaft, langfristig grenzüberschreitenden Charakter aufweisen. Wichtig ist, dass mit Projektende eine verpflichtende Kooperationserklärung vorliegt.

ZIELGRUPPEN

- Zivilgesellschaft
- regionale, lokale, städtische und andere öffentliche Behörden
- Städte und Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften
- zivilgesellschaftliche Institutionen
- Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich
- Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen
- Verkehrsbereich
- Planungsbehörden

BEISPIELHAFTE MASSNAHMEN

- People2People-Projekte
 - Begegnungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Umwelt
 - Zusammenbringen verschiedener Communities über die Grenze hinweg (bspw. Umweltbildung, Kultur & Bildung wie Museum Citizens, Digitalisierung im Bildungsbereich etc.)
 - gemeinsame Bürgerbeteiligungsprozesse, entweder als gemeinsame Beteiligungsformate oder als Austausch, Veranstaltungen zu deren Ergebnissen
 - Erfahrungsaustausche und Wissensplattformen (bspw. zu Kommunen und Kreislaufwirtschaft etc.)
- Projekte zum Abbau von Border Obstacles in den Themenbereichen
 - ÖPNV
 - Gesundheit und Pflege
 - Rettungswesen und Katastrophenschutz
 - ArbeitnehmerInnen im Grenzraum
- Projekte zum Aufbau von dauerhaften, langfristigen grenzüberschreitenden Strukturen

OUTPUT

Anzahl an gemeinsam veranstalteten grenzübergreifenden (grenzübergreifend organisierten) öffentlichen Veranstaltungen

Anzahl an Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse

Anzahl an grenzübergreifend (formal) kooperierenden Organisationen

ERGEBNIS

Anzahl an Berichten gemeinsam organisierter öffentlicher Grenzveranstaltungen durch lokale/regionale Medien beidseits der Grenze

Anzahl verringerter oder behobener rechtlicher oder administrativer grenzübergreifender Hindernisse

Anzahl an Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

ECKPUNKTE FÜR DIE ANTRAGSSTELLUNG

VON DER PROJEKTIDEE ZUM FÖRDERANTRAG

VORAUSSETZUNGEN

Ein Projekt kann nur gefördert werden, wenn es inhaltlich einer Prioritätsachse und einem dazugehörigen Spezifischen Ziel zugeordnet werden kann. Die Umsetzung des Projektes muss zu projektspezifischen Outputs führen, die wiederum zu den angestrebten Ergebnissen des Förderprogramms beitragen.

Die Auswahl der Projekte folgt vorab festgelegten, transparenten Projektselektionskriterien. Dadurch wird sichergestellt, dass die ausgewählten Vorhaben mit dem INTERREG-Programm in Einklang stehen und dazu beitragen, die spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten zu erreichen. Die allgemeinen Auswahlkriterien müssen erfüllt sein, um ein Projekt im INTERREG VI-A Deutschland/Bayern – Österreich 2021 – 2027 fördern zu können. Die Projektselektionskriterien beinhalten unter anderem die Prüfung der Projekte auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, auf Umweltverträglichkeit und Umweltauswirkungen, auf Klimaresilienz von Infrastrukturen, die Darstellung eines grenzübergreifenden Ansatzes, die Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und auf die Auswirkungen auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen.

WEG ZUM FÖRDERANTRAG IN DEN PRIORITÄTSACHSEN 1, 2, 3 UND 5 (AUSGENOMMEN P2P-PROJEKTE)

Vor der formalen Antragstellung ist die zuständige Regionale Koordinierungsstelle zwingend über die Projektidee zu informieren, um eine erste unverbindliche Einschätzung der Förderfähigkeit des Projekts vorzunehmen. Hierzu muss auf der Programhomepage eine Projektskizze erstellt und abgeschickt werden (Link zur Projektskizze: www.interreg-bayaut.net/projektskizze/). Die formale Antragstellung erfolgt dann im elektronischen Monitoring System des Programms (Jems).

Nach erfolgter Antragstellung findet die formale und inhaltliche Antragsprüfung gemäß den Projektselektionskriterien statt. Die Entscheidung über Genehmigung (unter evtl. Auflagen), Zurückstellung oder Ablehnung des Projektantrags obliegt dem bilateralen Begleitausschuss. **Nähere Informationen finden Sie auf der Programm-Homepage: www.interreg-bayaut.net/antragstellung**



VORGEHEN BEI PEOPLE2PEOPLE-, KLEIN- UND MITTELPROJEKTEN

Neben dem oben beschriebenen Vorgehen für Projekte, die vom bilateralen Begleitausschuss genehmigt werden, gibt es für Projekte, die vom jeweiligen EUREGIO-Gremium ausgewählt werden (d.h., People2People-, Klein- und Mittelprojekte), ein anderes Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Mittelprojekte (also Projekte mit beantragten förderfähigen Kosten von 35.000 € bis zu 100.000 €, welche vom jeweiligen EUREGIO-Gremium ausgewählt werden), können ausnahmslos im Spezifischen Ziel 6 eingereicht werden und unterliegen den Förderfähigkeitsregeln für Großprojekte. Bei der Antragstellung ist, anders als bei den Großprojekten, keine Projektskizze notwendig.

Auch Kleinprojekte (beantragte förderfähige Kosten bis zu 35.000 €) können ausnahmslos im Spezifischen Ziel 6 eingereicht werden, unterliegen allerdings einem vereinfachten Antrags- und Abrechnungsverfahren.

People2People-Projekte (beantragte förderfähige Kosten bis zu 5.000 €) können ausnahmslos im Spezifischen Ziel 7 gefördert werden und unterliegen ebenso einem vereinfachten Antrags- und Abrechnungsverfahren. **Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer zuständigen Euregiostelle und auf der Programm-Homepage: www.interreg-bayaut.net**



INTERREG BAYERN-ÖSTERREICH 2021-2027

PROGRAMM- GESAMTKOORDINATION	KOORDINIERUNGSSTELLEN IN ÖSTERREICH	KOORDINIERUNGSSTELLEN IN BAYERN
<p>VERWALTUNGSBEHÖRDE (VB) GEMEINSAMES SEKRETARIAT (GS) Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abt. Raumordnung A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1</p>	<p>AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Abt. Raumordnung, Koordinierungsstelle für EU -Regionalpolitik A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1</p>	<p>REGIERUNG VON NIEDERBAYERN Wirtschaftsförderung D-84028 Landshut, Regierungsplatz 540</p>
<p>KONTAKTPERSONEN VB: Markus Gneiß +43-(0)732-7720-16297 markus.gneiss@ooe.gv.at</p> <p>VB: Dominik Hartmann +43-(0)732-7720-12528 dominik.hartmann@ooe.gv.at</p> <p>GS: Andrea Mayrhofer +43-(0)732-7720-12517 andrea.mayrhofer@ooe.gv.at</p> <p>GS: Barbara Salamonsberger +43-(0)732-7720-12553 barbara.salamonsberger@ooe.gv.at</p> <p>GS: Melanie Schwarz +43-(0)732-7720-14823 melanie.schwarz@ooe.gv.at</p>	<p>KONTAKTPERSON Katja Rosner +43-(0)732-7720-14840 interreg-bayaut@ooe.gv.at</p>	<p>KONTAKTPERSONEN Manuela Königbauer +49-(0)871-808-1300 interreg-bayaut@reg-nb.bayern.de</p> <p>Christoph Hirtreiter +49-(0)871-808-1339 interreg-bayaut@reg-nb.bayern.de</p>
	<p>AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG Abt. Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, Regionalentwicklung und EU -Regionalpolitik A-5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11</p>	<p>REGIERUNG VON OBERBAYERN Wirtschaftsförderung D-80538 München, Maximilianstraße 39</p>
	<p>KONTAKTPERSONEN Gudrun Schick +43-(0)662-8042-3810 interreg@salzburg.gv.at</p> <p>Ulrike Julinek +43-(0)662-8042-3805 interreg@salzburg.gv.at</p>	<p>KONTAKTPERSONEN Melissa Mattern +49-(0)89-2176-3882 melissa.mattern@reg-ob.bayern.de</p>
<p>BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDES- ENTWICKLUNG UND ENERGIE Regionale Wirtschaftsförderung, Europäische territoriale Zusammenarbeit INTERREG A Referat 52 D-80538 München, Prinzregentenstraße 28</p>	<p>AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, EU -Regionalpolitik A-6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7-9</p>	<p>REGIERUNG VON SCHWABEN Wirtschaftsförderung D-86152 Augsburg, Fronhof 10</p>
<p>KONTAKTPERSONEN Matthias Herderich +49-(0)89-2162-2690 matthias.herderich@stmwi.bayern.de</p> <p>Sabine Wagner +49-(0)89-2162-3158 sabine.wagner@stmwi.bayern.de</p>	<p>KONTAKTPERSON Sigrid Hilger +43-(0)512-508-3612 sigrid.hilger@tirol.gv.at interreg-bayaut@tirol.gv.at</p>	<p>KONTAKTPERSONEN Claudia Klein +49-(0)821-327-2243 interreg-bayaut@reg-schw.bayern.de</p> <p>Silvio Kermer +49-(0)821-327-2659 silvio.kermer@reg-schw.bayern.de</p>
	<p>AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG Abt. Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE) A-6900 Bregenz, Römerstraße 15</p>	
	<p>KONTAKTPERSON Hubert Hämmerle +43-(0)5574-511-20312 europa@vorarlberg.at hubert.haemmerle@vorarlberg.at</p>	



www.interreg-bayaut.net

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Abt. Raumordnung, A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1.
Redaktion: Verwaltungsbehörde INTERREG Bayern-Österreich Dominik Hartmann Grafik und Layout: Gruppe am Park GmbH